

**Bericht zur Offenlegung
gemäß EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (CRR)
zum 30. Juni 2016**

Deka-Gruppe im Überblick

Mio. €	30.06.2016	30.06.2016	31.12.2015	31.12.2015	Veränderung %
	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	3.991	4.219	3.866	4.213	0,1
Zusätzliches Kernkapital	474	357	474	292	22,1
Kernkapital	4.464	4.575	4.339	4.505	1,6
Ergänzungskapital	845	811	855	814	-0,4
Eigenmittel	5.309	5.386	5.194	5.319	1,3
Adressrisiko	15.233	15.233	15.391	15.391	-1,0
Marktrisiko	12.538	12.538	11.884	11.884	5,5
Operationelles Risiko	1.871	1.871	2.185	2.185	-14,4
CVA-Risiko	1.541	1.541	1.727	1.727	-10,7
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.182	31.182	31.188	31.188	0,0
%					
Harte Kernkapitalquote	12,8	13,5	12,4	13,5	0,0 %-Pkt.
Kernkapitalquote	14,3	14,7	13,9	14,4	0,3 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	17,0	17,3	16,7	17,1	0,2 %-Pkt.
%					
Leverage Ratio	4,2	4,3	4,0	4,2	0,1 %-Pkt.
	30.06.2016		31.12.2015		
%					
Liquidity Coverage Ratio	114,3		99,3		15,0 %-Pkt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Offenlegung der Eigenmittel	3
Abb. 2	Adressrisiko im IRB-Ansatz	5
Abb. 3	Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz	5
Abb. 4	Adressrisiko im Standardansatz	6
Abb. 5	Marktrisiko	7
Abb. 6	Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	8
Abb. 7	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	9

Inhalt**Bericht zur Offenlegung nach CRR zum 30. Juni 2016**

1.	Einleitung und allgemeine Anforderungen	2
2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	3
2.1	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	3
2.2	Eigenmittelanforderungen	4
3.	Adressrisiko – Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	7
4.	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	9

1. Einleitung und allgemeine Anforderungen

Der Offenlegungsbericht der Deka-Gruppe zum 30. Juni 2016 basiert auf den Regelungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die Offenlegungspflicht der Deka-Gruppe zum Halbjahresultimo ergibt sich aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14.

Die Offenlegung zum 30. Juni 2016 umfasst Angaben zu den Eigenmitteln, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalquoten sowie zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote).

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen.

Änderungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im ersten Halbjahr 2016 ergaben sich durch den Unternehmenserwerb S Broker. In dem Zusammenhang wurde die S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden als Kreditinstitut vollkonsolidiert und die S Broker Management AG, Wiesbaden als übriges Unternehmen im Rahmen des Schwellenwertverfahrens für wesentliche Beteiligungen berücksichtigt. Die beiden Investmentfonds S Broker 1 Fonds und Masterfonds S Broker wurden jeweils als Beteiligungen in den RWA berücksichtigt. Die bevestor GmbH, Frankfurt am Main wird im Berichtsjahr 2016 operativ tätig und wurde erstmalig berücksichtigt. Die Unternehmen ExFin i.L., Zürich (Liquidation), Roturo S.A., Luxemburg (Verschmelzung) und DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf (Verkauf) wurden entkonsolidiert.

Von der Möglichkeit, gemäß Artikel 432 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 auf die Offenlegung von Informationen aufgrund von Unwesentlichkeit, Vertraulichkeit oder aufgrund von Geschäftsgeheimnissen zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Alle für die Offenlegung zum 30. Juni 2016 relevanten Informationen werden in diesem Bericht dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

2.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die Abbildung 1 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit den Leitlinien EBA/GL/2014/14 zusammengefassten Eigenmittel dar. Für die Darstellung gemäß Artikel 437 CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet.

Dabei umfasst die Abbildung Eigenkapitalkomponenten, regulatorische Anpassungen und Kapitalquoten zum 30. Juni 2016.

In der ersten Spalte werden insbesondere die Eigenkapitalkomponenten und regulatorische Anpassungen mit Übergangsregelungen zum Stichtag dargestellt. Die dritte Spalte zeigt den Korrekturbetrag während der Übergangsphase und entspricht der Differenz zwischen Eigenkapitalkomponenten ohne Übergangsregelungen und Eigenkapitalkomponenten mit Übergangsregelungen. Als Vergleichswerte sind die Eigenkapitalkomponenten und regulatorische Anpassungen mit Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2015 dargestellt.

Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 1)

Nr.	Kapitalinstrumente	30.06.2016		31.12.2015
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Mio. €)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.467		4.222
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-249		-9
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.219		4.213
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	505		510
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-149		-218
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	357		292
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.575		4.505
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	845		855
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-35		-41
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	811		814
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	5.386		5.319
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	31.182		31.188
	Eigenkapitalquoten			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5 %	92 (2) (a), 465	13,5 %
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,7 %	92 (2) (b), 465	14,4 %
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3 %	92 (2) (c)	17,1 %

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im ersten Halbjahr jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen belief sich zum 30. Juni 2016 auf 13,5 Prozent (31.12.2015: 13,5 Prozent). Die Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen lag bei 14,7 Prozent (31.12.2015: 14,4 Prozent) und die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen bei 17,3 Prozent (31.12.2015: 17,1 Prozent).

Bei allen Eigenmittelbestandteilen wirkte sich positiv insbesondere die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2015 aus.

Der Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva; RWA) lag per 30. Juni 2016 bei 31.182 Mio. Euro (31.12.2015: 31.188 Mio. Euro). Während gegenüber dem Ultimo 2015 das Marktrisiko um 653 Mio. Euro anstieg, reduzierten sich das Adressrisiko (– 159 Mio. Euro), das CVA-Risiko (– 186 Mio. Euro) und das operationelle Risiko (–314 Mio. Euro). Der Anstieg beim nach der Standardmethode ermittelten Marktrisiko resultierte im Wesentlichen aus dem Aktienrisiko. Das Zinsrisiko reduzierte sich hingegen leicht. Der moderate Rückgang beim Adressrisiko spiegelt insbesondere die Schwankungen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten wider. Im operationellen Risiko wirkte sich im Wesentlichen die im Nachgang der letztjährigen Modellvalidierung beschlossene Überprüfung der Szenarioanalysen aus.

2.2 Eigenmittelanforderungen

In den folgenden Abbildungen werden die Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und CVA-Risiko dargestellt. Abwicklungsrisiken bestanden per 30. Juni 2016 unverändert nur in vernachlässigbarem Umfang und wurden daher nicht weiter berücksichtigt.

2.2.1 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Zum überwiegenden Teil werden die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko im IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt.

Darüber hinaus kommt neben dem IRB-Ansatz für einen Teil der Adressrisiken dauerhaft auch der Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Standardansatzes ist für IRB-Institute nur in begrenztem Umfang unter Berücksichtigung von Schwellenwerten zulässig.

Die für die beiden Ansätze relevanten Risikopositionsklassen sind den Abbildungen 2 bis 4 zu entnehmen.

Im Zeitraum seit dem 31. Dezember 2015 bis zum 30. Juni 2016 gab es keine Veränderungen bei den Ratingsystemen.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Bestandsschutzregelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können, sowie um die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangenen Beteiligungen. Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 30. Juni 2016 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung (siehe Abbildung 3).

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate),
- finanzielle Sicherheiten,
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien,
 - Registerpfandrechte.

Der Wertansatz bei Gewährleistungen orientiert sich grundsätzlich am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Die Abbildungen 2 bis 4 stellen die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko im IRB- beziehungsweise Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) beziehungsweise d) CRR dar.

Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 2)

Mio. €	30.06.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	71	6	55	4
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.725	298	3.222	258
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.337	347	3.958	317
Unternehmen – Sonstige	3.631	290	4.524	362
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	104	8	138	11
Sonstige Aktiva	375	30	285	23
Gesamt	12.243	979	12.181	975

Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 3)

Mio. €	30.06.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Einfacher Risikogewichtsansatz	755	60	1.275	102
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190 %)	–	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290 %)	568	45	584	47
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370 %)	187	15	692	55
Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen	0	0	0	0

Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 4)

Mio. €	30.06.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung
Zentralstaaten/Zentralbanken	20	2	16	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	0	3	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	71	6	21	2
Unternehmen	1.175	94	926	74
Mengengeschäft	61	5	50	4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	7	1	15	1
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	149	12	9	1
Beteiligungen	250	20	511	41
Sonstige Posten	27	2	14	1
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	278	22	220	18
Gesamt	2.044	164	1.785	143

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds der zentralen Gegenparteien beliefen sich auf 15 Mio. Euro beziehungsweise 191 Mio. Euro RWA (31.12.2015: 12 Mio. Euro beziehungsweise 149 Mio. Euro RWA).

Bei dem Ausfallfonds gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 89 CRR handelt es sich um einen von einer zentralen Gegenpartei (CCP) vorfinanzierten Fonds zur Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen und die geleisteten Einschussanforderungen (Margins) übersteigen.

2.2.2 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden die Standardmethoden angewendet. Beispielsweise werden die Eigenmittelanforderungen für das allgemeine Zinsrisiko auf Basis der Jahresbandmethode ermittelt. Warenpositionsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Eigene Risikomodelle werden aktuell noch nicht verwendet. Der aufsichtliche Anerkennungsprozess des internen Modells zur Ermittlung der (Teil-)Anrechnungsbeträge für die Marktrisikopositionen war zum Berichtsstichtag noch nicht abgeschlossen. Das im Rahmen der ökonomischen Steuerung (ICAAP) eingesetzte Modell soll auch zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR eingesetzt werden. Dies betrifft die regulatorischen Anrechnungsbeträge für allgemeine Zins- und Aktienrisiken.

Die Abbildung 5 zeigt die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR.

Marktrisiko (Abb. 5)

Mio. €	30.06.2016		31.12.2015	
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Zinsrisiko	9.087	727	9.268	741
Aktienkursrisiko	2.818	225	2.088	167
Fremdwährungsrisiko	633	51	529	42
Gesamt	12.538	1.003	11.884	951

2.2.3 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verwendet zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das operationelle Risiko ein von der BaFin als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkanntes internes Modell gemäß Artikel 321 ff. CRR, welches das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse kommt seit Januar 2016 ein überarbeitetes Modell zum Einsatz, dessen Zulassung für aufsichtsrechtliche Zwecke für das dritte Quartal avisiert wurde. Beide Modelle basieren auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigen die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR sind die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko offenzulegen. Diese betragen zum Stichtag 30. Juni 2016 150 Mio. Euro beziehungsweise 1.871 Mio. Euro RWA (31.12.2015: 175 Mio. Euro beziehungsweise 2.185 Mio. Euro RWA).

2.2.4 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 30. Juni 2016 unverändert keine anerkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 30. Juni 2016 auf 123 Mio. Euro beziehungsweise 1.541 Mio. Euro RWA (31.12.2015: 138 Mio. Euro beziehungsweise 1.727 Mio. Euro RWA).

3. Adressrisiko – Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Für die dem IRB zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstabe e) CRR die folgenden Werte – aufgliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die Risikopositionswerte (RPW)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD; Probability of Default)
- die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW)
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor)
- die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen, die aus nachfolgender Abbildung ersichtlich sind. Risikopositionen, welche mit einem festen Risikogewicht im IRB-Ansatz berücksichtigt werden, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Dies betrifft zum Beispiel Beteiligungen und Verbriefungspositionen.

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz¹⁾ (Abb. 6)

	RPW	Ø PD	RPW gewichtet mit PD	Ø RW	RWA	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	RPW der offenen Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
PD1 (bis 0,01 %)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	570	0,01	0	10,8	62	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Gesamt	570		0		62	–	–
PD2 (größer 0,01 % bis 0,09 %)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	11	0,05	0	20,4	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	8.860	0,07	6	19,5	1.730	0	0
Unternehmen – Sonstige	5.190	0,27	14	21,0	1.088	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.395	0,07	3	22,6	995	312	234
Gesamt	18.456		23		3.815	312	234
PD3 (größer 0,09 % bis 0,17 %)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	3	0,16	0	40,3	1	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.905	0,14	5	27,3	1.065	–	–
Unternehmen – Sonstige	3.773	0,15	6	36,6	1.381	53	40
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.646	0,14	4	33,5	886	173	129
Gesamt	10.327		15		3.334	225	169
PD4 (größer 0,17 % bis 0,88 %)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	4	0,45	0	67,8	2	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	308	0,77	2	116,2	358	–	–
Unternehmen – Sonstige	1.579	0,41	7	57,5	908	39	29
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.600	0,41	11	59,4	1.545	538	404
Gesamt	4.491		20		2.813	577	433
PD5 (größer 0,88 % bis 20 %)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	3	2,96	0	116,1	4	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	252	1,83	21	169,9	428	–	–
Unternehmen – Sonstige	221	5,32	5	114,5	253	16	12
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	590	3,67	38	154,3	911	4	3
Gesamt	1.067		63		1.596	20	15
PD6 (größer 20 % bis 100 %; „Ausfall“)							
Zentralstaaten / Zentralbanken	–	0,00	–	0,0	–	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	0	100,00	0	0,0	–	–	–
Unternehmen – Sonstige	113	100,00	113	0,0	–	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	645	100,00	645	0,0	–	6	4
Gesamt	757		757		–	6	4
Total							
Zentralstaaten / Zentralbanken	590	0,02	0	12,0	71	–	–
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	13.325	0,26	35	26,9	3.582	0	0
Unternehmen – Sonstige	10.876	1,32	144	33,4	3.631	108	81
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	10.877	6,44	700	39,9	4.337	1.032	774
Gesamt (30.06.2016)	35.668		878		11.620	1.140	855
Total							
Gesamt (31.12.2015)	33.834		694		11.704	1.110	833

¹⁾ Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gemäß Artikel 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200. Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsaktes.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inklusive Derivate) zusammen. Die von Kreditinstituten voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltende Leverage Ratio ist aktuell noch offen. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3 Prozent festgelegt.

Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich zu ermitteln. Deshalb entfällt die Darstellung eines Quartalsdurchschnitts.

Zum 30. Juni 2016 betrug die Leverage Ratio mit Übergangsregelungen 4,3 Prozent (31.12.2015: 4,2 Prozent). Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich auf 4,2 Prozent (31.12.15: 4,0 Prozent).

Beim Kernkapital wirkte sich insbesondere die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2015 positiv aus.

Der moderate Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) gegenüber dem 31. Dezember 2015 resultierte im Wesentlichen aus verringerten Beständen an Schuldverschreibungen und Aktien sowie leicht reduzierten Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit und ohne Übergangsregelungen:

Leverage Ratio (Abb. 7)

Nr.	Mio. €	30.06.2016		31.12.2015	
		CRR / CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR / CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR / CRD IV (mit Übergangsregelungen)
20	Kernkapital	4.464	4.575	4.339	4.505
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße	106.116	106.196	107.411	107.540
22	Leverage Ratio (in %)	4,2	4,3	4,0	4,2

Ansprechpartner

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (0 69) 71 47 - 78 65

Telefax: (0 69) 71 47 - 21 26

Gestaltung

Edelman.ergo GmbH,
Berlin, Frankfurt am Main,
Hamburg, Köln, München

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0

Telefax: (0 69) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**